

## Renaturierung der rückläufigen Pfettrach; Vorstellung des Sachstandes und des weiteren Vorgehens

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>19.03.2024</b>	Stadt Landshut, den	08.03.2024
Sitzungsnummer:	26	Ersteller:	Alvarez, Maria

### Vormerkung:

Die Rückläufige Pfettrach ist ein Gewässer III Ordnung das von der Einspeisung aus dem Hammerbach (Rennweg 3) bis zur Flutmulde verläuft und seit März 2000 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde, um diesen innerstädtischen Grünzug zu bewahren und zu entwickeln.

Bedauerlicherweise hat sich der Zustand dieses Gewässers in den letzten Jahren verschlechtert, wobei Vermüllung, Uferverbau und sehr starke Sedimentbildung die Hauptrolle spielen (siehe Anlage). Hinzu kommt, dass das Wasser an der Rückläufigen Pfettrach kaum noch fließt. Von den ursprünglichen 40 Litern pro Sekunde fließen derzeit nur noch 0,8 Liter pro Sekunde (Abflussmessungen des Wasserwirtschaftsamtes aus dem Jahr 2022, siehe Anlage).

Das Sachgebiet Naturschutz (Biodiversitätsberatungsstelle) möchte nun die Aufwertung und Renaturierung der Rückläufigen Pfettrach auf städtischen Flächen voranbringen, die Zugänglichkeit zum Gewässer ermöglichen und die Erholungsfunktion des Gewässers verbessern.

Neben den Abflussmessungen wurden erste Renaturierungsmaßnahmen durch Landschaftsökologe Georg Hermannsdorfer in Zusammenarbeit mit der Biodiversitätsberaterin Maria Alvarez erarbeitet. Diese Maßnahmen wurden im November 2023 bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Tiefbauamt der Stadt Landshut und dem Wasserwirtschaftsamt Landshut diskutiert. Unter anderen sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Entfernung der Uferversteinung bzw. des Holzverbaus
- Anlage eines Sandfangs
- Ufersicherung mithilfe von Kokos- und Faschinenwalzen sowie mit Weiden-Flechtwerk
- Uferaufweitungen
- Bepflanzung von Röhrichten, Sträuchern und Bäumen
- Verbesserung des Zuganges zum Wasser
- Aussetzung der Ufermahd und Förderung der Gehölzsukzession

Alle Planungen sowie die Umsetzung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt, das über Expertise und Erfahrungen im Gewässerunterhalt verfügt.

Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen incl. Planungsleistung und ökologischer Baubegleitung: 90.000€

Einzelne Renaturierungsmaßnahmen können durch die Regierung von Niederbayern gefördert werden (bis zu 80%), wenn das Ziel über die Unterhaltung des Gewässers drüber hinausgeht. Solche Maßnahmen müssen zuvor mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern abgestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht über die Renaturierungsmaßnahmen an der Restpfettrach wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat begrüßt die vorgestellten Maßnahmen und stimmt dem Projekt zu.

### **Anlage:**

Lageplan und Lichtbilder